

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907**

342 (13.12.1907) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 7. öffentliche  
Sitzung

## Badischer Landtag.

### == Zweite Kammer. ==

#### 7. öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 12. Dezember 1907.

##### Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die in den Jahren 1906 und 1907 erteilten Administrativkredite — Drucksache Nr. 2 —. Berichterstatter: Abg. Gießler.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Ministerialdirektor **Decherer**, die Geh. Oberregierungsräte **Dr. Trefzer** und **Dr. Böhm**; seitens des Ministeriums der Finanzen: Ministerialdirektor **Tröger**, Ministerialrat **Antoni**; seitens des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Ministerialdirektor **Schulz**; seitens des Ministeriums des Innern: Ministerialdirektor **Dr. Glodner** und Geh. Oberregierungsrat **Rebe**.

Erster Vizepräsident **Dr. Wilkens** eröffnet um 10¼ Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petition des Bezirksvereins Baden des deutschen Buchdruckervereins und des deutschen Buchdruckervereins selbst, die Errichtung einer Buchdruckerei im Landesgefängnis zu Mannheim betr.
2. Petition der Gemeinderäte der Stadt Buchen und einer Anzahl Gemeinden der Amtsbezirke Buchen, Abelsheim, Rosbach und Eberbach, die Umwandlung des sechsclassigen Realgymnasiums Buchen in ein siebenclassiges Progymnasium betr.
3. Petition der zur Ruhe gesetzten Beamten in Heidelberg um Erhöhung ihres Ruhegehaltes.
4. Petition des Vorstandes des Vereins staatlich geprüfter Werkmeister, die Vorbildung der staatlich geprüften badischen Werkmeister betr.
5. Petition des ehemaligen Straßenmeisters **Karl Angstmann** in Mannheim um Gewährung einer Pension.
6. Schreiben des Präsidenten des Ministeriums des Innern mit der Nachweisung über die Erledigung der

der Großh. Regierung auf dem Landtage 1905/06 überwiesenen, in den Geschäftskreis dieses Ministeriums einschlägigen Petitionen.

7. Einladung des Gesangvereins Niederhalle zu dem am 14. Dez. stattfindenden Stiftungskonzerte des Vereins.

Die Einläufe Ziffer 1 und 2 werden der Budgetkommission, Ziffer 3 der zu bildenden Kommission für die Revision der Gehaltsordnung, Ziffer 4, 5, und 6 der Petitionskommission überwiesen. Für die Einladung Ziffer 7 wird gedankt.

Ferner wird verlesen ein Schreiben des Präsidenten des Ministeriums der Finanzen zur Interpellation der Abgg. **Reiffle** und **Gen.**, betr. die Zigarrenbänderollensteuer (Amtl. Berichte S. 24), wonach derselbe zur Beantwortung der Interpellation nicht in der Lage ist, da die Großh. Regierung zu der Frage der Einführung einer Zigarrenbänderollensteuer Stellung zu nehmen bis jetzt nicht in der Lage gewesen sei, da die Reichsregierung eine solche Vorlage an den Bundesrat noch nicht habe gelangen lassen.

Zur Tagesordnung erhält darauf das Wort der Berichterstatter

Abg. **Gießler** (Zentr.): Namens der Budgetkommission berichte ich über die in den Jahren 1906 und 1907 erteilten Administrativkredite. Alle Ausgaben des Staates unterliegen nach der Verfassung der Genehmigung der Stände, sind demnach in den Staatsvoranschlag aufzunehmen. Staatsüberschreitungen sind nachträglich zu erläutern und zu rechtfertigen; sie werden uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt. Im außerordentlichen Etat können Ueberschreitungen bis zu 10 Prozent der bewilligten Summe oder im Höchstbetrage von 10 000 Mark vorkommen. Dringende Verhältnisse jedoch machen es manchmal notwendig, daß auch außerhalb des Rahmens des Budgets Ausgaben des Staates gelöst werden müssen, wodurch Ausgaben entstehen. In solchen Fällen können mit Genehmigung des Großherzogs Administrativkredite bewilligt werden.

Nach Artikel 12 des Staatsgesetzes ist das zulässig in drei Fällen:

1) wenn die Ueberschreitungen die genannten 10 Proz. der bewilligten Summe und jenen Höchstbetrag (10 000 Mark) nicht überschreiten;

2) wenn eine zweite oder dritte Rate für eine außerordentliche Ausgabe, die der Landtag als Ganzes bereits genehmigt hat, wovon aber nur ein Teil in die „Ausgaben des Voranschlags“ aufgenommen war, notwendig ist;

3) in Fällen neuauftretender dringender Bedürfnisse, die bei der Aufstellung des Staatsvoranschlags nicht vorausgesehen waren.

In dem Ihnen vorliegenden Gesetze sind die in den beiden Jahren 1906 und 1907 erwirkten Administrativkredite verzeichnet und im einzelnen erläutert; die Budgetkommission hat dieselben auch eingehend geprüft.

Unter Ziffer 1 des Paragraphen 12 Absatz 2 des Etatsgesetzes fallen die Ordnungszahlen 7, 9, 10 und 11, unter Ziffer 2 die Ordnungszahlen 2, 3, 5, 14, 17 und 18, unter Ziffer 3 die Ordnungszahlen 1, 4, 6, 8, 12, 13, 15, 16, 19 und 20 des vorliegenden Verzeichnisses.

Im ganzen beträgt die Summe der erwirkten Administrativkredite 12 543 600 Mark. Es ist das eine außerordentlich hohe Ziffer und demgemäß hat die Budgetkommission gewissenhaft geprüft, ob alle hier gemachten Ausgaben ihrer Natur nach unter die Administrativkredite fallen, und ob es nicht möglich gewesen wäre, die eine oder andere dieser Ausgaben schon beim letzten Landtag anzufordern oder sie für den diesjährigen Staatsvoranschlag zu verschieben, damit sie im ordentlichen Wege durch die Landstände hätte geprüft werden können. Wenn die Summe der bewilligten Administrativkredite allzu hoch anwächst, kann dadurch bis zu einem gewissen Grade das Budgetrecht der Landstände berührt, vielleicht auch zum Teil kraftlos gemacht werden, da der Landtag schon ausgegebene Gelder nachträglich nicht leicht mehr ablehnen kann; es ist eine gewisse Zwangslage geschaffen, während, falls die Ausgaben erst im Staatsvoranschlag aufgeführt werden, eine genaue Nachprüfung erfolgen kann.

Ich bemerke dies im Auftrage der Kommission und gebe der Erwartung der Kommission Ausdruck, daß künftig Administrativkredite tunlichst nicht mehr in so hohem Maße erwirkt werden. Natürlich sind auch wir der Ansicht, daß, wenn wirklich sachlich dringende Bedürfnisse da sind, die Ausgaben dafür nicht etwa wegen dieser Etatsvorschrift verschoben werden sollten; in dieser Beziehung seien insbesondere die sehr großen Ausgaben für Anschaffung von Güterwagen hervorgehoben. Wir glauben, daß es viel besser sein wird, wenn im Staatsvoranschlag mit der Begründung, daß man in weitelem Rahmen vorsehen wolle — eine höhere Summe anverlangt und daß dann, wenn die Notwendigkeit zur tatsächlichen Verwendung nicht eintritt, die Ausgabe in Wirklichkeit nicht gemacht wird. Das wird den Landständen viel lieber sein, als wenn sie erst nachträglich schon gemachte Ausgaben halb gezwungen bewilligen müssen.

Der Berichtsteller geht sodann zu den einzelnen Punkten des gedruckt vorliegenden Verzeichnisses über und begründet dieselben wie folgt:

D.-Z. 1: 60 000 M. zum Umbau des botanischen Instituts der Universität Heidelberg.

Der Besuch des botanischen Instituts der Universität Heidelberg hat seit vielen Jahren zugenommen, das Institut hat sich deshalb als zu klein erwiesen und schon im Jahre 1898—99 ist von der Verwaltung erstmals der Antrag auf Errichtung eines Erweiterungsbauwerks gestellt worden. Da aber bezüglich dieses Erweiterungsbauwerks Bedenken baupolizeilicher Art aufgetaucht waren, u. die Dienst-

wohnung des Institutsdirektors in Institutsräume umgewandelt werden sollte, würde diese an sich dringende Umwandlung trotz wiederholter Anträge der Verwaltung nicht im Staatsvoranschlag angefordert. Nachdem jetzt ein Wechsel in der Institutsleitung eingetreten ist und eine neue tüchtige Kraft nur unter der Voraussetzung dieser Umwandlung gewonnen werden konnte, wurde nunmehr ein Erweiterungsbau in der Weise, daß die bisherigen Dienstwohnungsräume zu den Institutsräumen gezogen wurden, erstellt; die baupolizeilichen Bedenken fielen dabei weg.

Die Regierung hofft, trotzdem der für den Umbau nötige Betrag auf 65 000 M. berechnet ist, mit einem Betrage von 60 000 M., auf den die Umbaufkosten bereits beim ersten Antrag geschätzt waren, auszukommen. Der Umbau mußte natürlich in einer Zeit vorgenommen werden, in welcher in dem Betrieb des Instituts nur die geringste Störung eintrat, er mußte deshalb während der Ferien, in der Zeit von Juli bis Oktober, durchgeführt werden — und da war es nicht möglich, die Landstände vorher zu hören.

D.-Z. 2: 520 000 M. zur Weiterführung des Neubaus eines Lehrerseminars in Heidelberg.

Während des letzten Landtags haben wir den Gesamtplan und Aufwand für den Neubau eines Lehrerseminars in Heidelberg mit einem Gesamtbetrag von 1 150 000 M. genehmigt. Schon damals ist im Hohen Hause der Wunsch nach tunlichster Beschleunigung des Baues, um dem Mangel an Lehrkräften baldmöglichst abzuhelfen, hervorgetreten. Es mußte sehr rasch gearbeitet werden, auch deshalb, weil die 4 Jahresturfe, die mietweise untergebracht sind, nur noch bis zum Schluß des Jahres 1908 in den gemieteten Räumen verbleiben können. Der Bau wird voraussichtlich im nächsten Jahre im Rohbau erstellt werden. Die Großh. Regierung hat daher die weitere Rate von 520 000 M. von der Gesamtbewilligung im Wege des Administrativkredits flüssig gemacht.

D.-Z. 3: 305 000 M. für Erweiterung der Bäder in Badenweiler.

Im letzten Landtage hat uns der Erweiterungsbau der Bäder in Badenweiler sehr eingehend beschäftigt. Sie erinnern sich, daß es ein langjähriger Wunsch der Einwohner Badenweilers war, daß das Bad um- und ausgebaut wird. Wir haben bei Bewilligung der angeforderten Mittel auch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Bauten baldigst fertiggestellt werden. Das ist nun tatsächlich auch geschehen. Es erübrigt nur noch die Schlussrate von 305 000 M., welche in diesem Budget angefordert werden sollte. Dadurch aber, daß die Bauten so rasch vorwärts geschritten sind, mußte diese Schlussrate im Wege des Administrativkredits flüssig gemacht werden, und hierdurch wird es möglich sein, daß schon bei Beginn der Saison 1908 oder wohl im Laufe derselben dann die Bauten fertig sind, was von uns jedenfalls nur begrüßt werden kann.

D.-Z. 4. u. 5: 264 000 M. und 100 000 M. zur Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch.

Für die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch ist ein Administrativkredit von 264 000 M. und ein solcher von 100 000 M. erwirkt worden. Wir haben die Gesamtanforderung für die Heil- und Pflegeanstalt schon geprüft und die im letzten Budget anverlangte Rate bewilligt. Nun war für das Gelände ursprünglich der Betrag von 346 000 M. in Aussicht genommen. Davon wurden im letzten Budget 290 000 M. und 40 000 M., zusammen 330 000 M. angefordert. Es blieb also für die kommende Budgetperiode noch eine Nachforderung von 16 000 M. vorbehalten. Im ganzen

sind aber für Gelände 412 000 M. ausgegeben worden, sodaß hier eine eigentliche Überschreitung von 66 000 M. vorliegt. Davon entfallen auf Nebenkosten 16 000 M., dann auf Kaufschillinge 50 000 M. Mehrausgaben. Unter diesen Kaufschillingen ist ein höherer Preis für die in Aussicht genommenen Felder von 23 325 M. und 1000 M. enthalten, sodann für Neuerwerbungen der Betrag von 26 000 M. Der Mehraufwand ergab sich besonders daraus, daß zur Sicherung der Quellen und zur Durchführung der von den Landständen gewünschten Fernheizung mehr Grundstücke erworben werden mußten, als im Gesamtplan vorgesehen war. Die Kaufpreise bewegen sich, wie von der Grob-Regierung in der Kommission verifiziert worden ist, im selben Rahmen, wie für die früher erworbenen Grundstücke. Die höheren Preise von 23 325 M., die bezahlt werden mußten, sind die Folge der Enteignung und der daraus erwachsenen Verhandlungen.

Weitere 82 000 M. wurden im Wege des Administrativkredits zwecks Einstellung einer größeren Zahl Krankenbetten flüssig gemacht. Das bei dem Anwachsen der Zahl der Geisteskranken in allen Anstalten bis zur äußersten Grenze der Belegungsfähigkeit) der durchschnittliche Jahreszuwachs beträgt gegenwärtig etwa 150 Kranke) auch in Wiesloch damit gerechnet werden muß, daß die schon erstellten Krankenhäuser bis auf das Äußerste belegt werden, sind in dem Jahre 1906 127 Betten zu einem Gesamtpreis von 50 000 M. mehr angeschafft worden, als im Voranschlag vorzusehen, so daß die Bettenzahl nunmehr von 290 auf 417 gestiegen ist.

Dieselben Verhältnisse haben fortgedauert, nachdem auch die weiteren vier Krankenhäuser erstellt sind bezw. der Fertigstellung entgegengehen. Es sind hier nunmehr 260 Betten statt 180, also 80 weitere Betten erforderlich. Das macht einen Bedarf von 32 000 M., also zusammen einen solchen von 82 000 M.

Weiter wurden 100 000 M. für die Waschküche ausgegeben. Dadurch, daß die Kopfzahl gewachsen ist — dieselbe wird für Ende d. J. etwa 600 betragen —, ist natürlich die provisorische Einrichtung der Waschanstalt in dem Kochküchengebäude nicht mehr zulänglich, und es war dringend im Interesse der Anstalt gelegen, daß der Wäschereibetrieb aus diesem Gebäude herauskomme und die Waschküche ausgebaut werde.

In Berücksichtigung der außerordentlichen Zunahme der Zahl der Kranken, und weil zu befürchten ist, daß auch nach Erstellung der bereits im letzten Budget genehmigten Häuser bis zum Ende des Jahres 1909 wieder Raumangel eintreten wird, konnte die Grob-Regierung die Anforderung für die weiter vorgesehenen Krankenhäuser nicht auf das jetzige Budget verschieben, sondern mußte die notwendigen Gelder im Wege des Administrativkredits flüssig machen, damit jetzt schon die Arbeiten vergeben werden können und so für das Jahr 1909 rechtzeitig Vorsorge getroffen ist. Es sind zwei Gebäude, eines für unruhige Männer und eines für unruhige Frauen, in Aussicht genommen. Hierfür wurden 100 000 M. angefordert. Die beiden Gebäude sind im Gesamtplan aufgenommen und von uns f. Zt. genehmigt worden. Es ist also nur eine Vorausnahme einer Rate.

D.-Z. 6: 12 000 M. für die Erstellung eines Eishauses bei der Schlächtereier der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Für die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen sind 12 000 M. erwirkt worden. Bei dieser Anstalt ist schon im Jahre 1892 eine eigene Molkerei eingerichtet worden, aber ohne einen Kühlraum. Es ist klar, daß bei dem großen Betrieb der Anstalt Emmendingen, welche zurzeit 1400 Kranke verpflegt, das Fehlen eines solchen Kühl-

raumes ein großer Mangel ist. Abgesehen davon ist der ganze Molkereibetrieb bisher auch infolge der nicht der Neuzeit entsprechenden maschinellen Einrichtung erschwert gewesen. Nach Darlegung der Grob-Regierung fiel es deshalb auch stets schwer, richtige und genügende Hilfskräfte zu gewinnen, weil natürlich die jetzigen Molkereigehilfen an die neuen Einrichtungen gewöhnt sind. Im Interesse eines richtigen Betriebs der Molkerei lag es daher nicht nur, daß nunmehr ein Kühlraum erstellt wurde, sondern daß auch eine Umwandlung (nicht etwa eine Erweiterung oder ein Neubau) des technischen Betriebes im allgemeinen allmählich in die Wege geleitet wird.

D.-Z. 7: 40 000 M. für den Betrieb der Rinderstammzucht- und Aufzuchtstationen.

Für den Betrieb der genannten Stationen wurden am 22. August 1907 40 000 M. im Wege des Administrativkredits flüssig gemacht.

Früher haben die Stammzuchtstationen einen Uberschuß geliefert. Das hat sich aber geändert, und es war schon in der Budgetperiode 1904/05 eine Überschreitung von 9392 M. vorhanden. Es hatte dies seinen Grund damals zumteil in den hohen Preisen für das Futter bei einem hohen Viehstand, zumteil auch in einer Aenderung des Zuchtbetriebs, indem man, statt eigene Aufzucht zu treiben, nunmehr im Lande angekaufte männliche Zuchtstiere in die Zuchtanstalt aufnahm. Die Kosten des Ankaufs solcher Jungstiere betragen in jenem Budgetjahre 13 000 M. Diese Aenderung der Betriebsweise ist dann in der Budgetperiode 1906/07 fortgesetzt worden. Einnahmen sind natürlich zufolge des Ankaufs dieser Jungstiere noch nicht eingetreten, sondern können erst eintreten, wenn dieselben wirklich aufgezogen sind. Es wird aber zu hoffen sein, daß in der kommenden Periode eine Einnahme daraus zu erzielen ist.

Diese Umänderung des Betriebs hat also einen Mehraufwand auch in der vergangenen Budgetperiode wieder verursacht, und es waren keine budgetmäßigen Mittel mehr zur Deckung vorhanden. Sie erinnern sich, daß, nachdem eine Zuchtstation eingegangen war, und wir somit nur noch drei Zuchtstationen hatten, im Budget die Anforderung für diese auf 60 000 M. herabgesetzt wurde. Mit diesem Betrag von 60 000 M. ist aber die Verwaltung nicht auskommen und war deswegen in die Notwendigkeit verlegt, wenn sie die Zuchtstationen überhaupt weiterführen wollte, Gelder flüssig zu machen. Sie erwirkte daher einen Administrativkredit im Betrag von 40 000 M.

Der Betrag für die Zuchtstationen ist in diesem Budget nunmehr wieder erhöht worden.

Wir werden bei Beratung des Postens im Staatsvoranschlag auf diese ganze Aenderung der Betriebsweise wohl zurückkommen müssen. Wir haben jetzt schon in der Kommission darüber gesprochen, und es mußte von der Gr. Regierung zugegeben werden, daß der Versuch mit den Stammzuchtstationen in der früheren Betriebsweise als fehlgeschlagen zu bezeichnen ist. Es war eben ein Versuch, der im Interesse der Landwirtschaft unternommen wurde, der aber nicht den erhofften Erfolg hatte. Im Interesse der Viehzucht unseres Landes wird man aber auch gegen den neuen Versuch nichts einwenden können, umsoweniger als man jetzt schon sehen kann, daß der neue Versuch bessere Erfolge hat als der frühere. Man wird daher auch die Erwirkung eines Administrativkredits nicht beanstanden können.

D.-Z. 8: 15 000 M. für Holzpflasterung der Ritterstraße längs der Beratungszimmer des Ständehauses.

D.-Z. 9: 62300 M. für Umbau und Erweiterung des Ständehauses (Ergänzungskredit).

Schon im letzten Landtag ist der Wunsch von dem hohen Haus geltend gemacht worden, daß die Straßen um das Ständehaus mit Holz gepflastert werden sollen, weil durch das Geräusch des Wagenverkehrs die Beratungen in den Beratungszimmern gestört werden. Wir hatten den Wunsch, daß die Holzpflasterung in der Ritterstraße und der Ständehausstraße vorgenommen werden soll. Bis jetzt ist aber die Umpflasterung nur in der Ritterstraße vorgenommen worden. Die Regierung hat nur diese Straße mit Holz gepflastert, weil sie glaubt, daß nur in der Ritterstraße ein störender Verkehr stattfindet. Wir in der Kommission waren aber der Meinung, daß auch die Ständehausstraße Holzpflasterung bekommen soll, weil gerade in dieser die großen Beratungszimmer für die Budgetkommission, die Petitionskommission und die Kommission für Straßen und Eisenbahnen liegen, und weil nach unseren Erfahrungen der Verkehr auch auf dieser Straße doch nicht so gering ist, wie von der Gr. Regierung angenommen wurde. Wir haben es wenigstens sehr häufig, insbesondere im Sommer, als äußerst störend empfunden, wenn hier die Lastwagen durchfahren, und man der Störung wegen nicht einmal ein Fenster öffnen konnte.

Es war auch davon die Rede, daß die Stadtverwaltung einen Teil der Kosten für die Umpflasterung der Ritterstraße übernehmen sollte. Es ist uns von der Gr. Regierung aber mitgeteilt worden, daß gerade die Ritterstraße kurz vorher von der Stadt neu gepflastert wurde, und man ihr daher billigerweise einen Kostenbeitrag für die Umpflasterung nicht zumuten konnte. Wir mußten uns der Ansicht der Regierung anschließen.

Wie die Verhältnisse in der Ständehausstraße liegen, weiß ich z. Bt. nicht. Vielleicht kann dort die Stadt mit herangezogen werden, wenn die Straße ein Holzpflaster bekommt.

Der zweite Punkt mit 62300 M. bezieht sich auf den Umbau unseres Hauses. Es ist hier eben gegangen, wie bei allen Umbauten älterer Häuser: Es traten neue Bedürfnisse hervor, es wurden neue Arbeiten nötig, die in dem Voranschlag, der der Baukommission vorgelegen hatte, noch nicht vorhergesehen werden konnten.

D.-Z. 10: 44000 M. für Erweiterung und Instandhaltung der Diensträume des Ministeriums des Innern (Ergänzungskredit).

Im letzten Landtag lag uns ein Administrativkredit von 130000 M. für Umbau und Erweiterungen im Ministerium des Innern vor. Diese Forderungen wurden auch genehmigt. Es traten jedoch weitere Bedürfnisse neu hervor, so die Erweiterung der elektrischen Beleuchtung und ähnliche Dinge, die beim Voranschlag nicht vorausgesehen werden konnten. Der Mehraufwand beträgt rund 44000 M., welche Summe im Wege des Administrativkredits erwirkt wurde.

D.-Z. 11: 10000 M. für Erweiterung der elektrischen Anlagen der Saline Dürheim.

Im letzten Landtag haben wir für die Erweiterung des Elektrizitätswerkes der Saline Dürheim 26500 M. bewilligt. Da der Kreis der Abnehmer von Kraft sich erweitert hat, und die Gemeinde Dürheim auch die Erstellung der elektrischen Straßenbeleuchtung gewünscht hat, ist die Ausführung des Elektrizitätswerkes in größerem Umfange geschehen, und dadurch ein Mehraufwand in Höhe von 10000 M. verursacht worden. Bis zu einem gewissen Grade wenigstens wird sich durch vermehrte Stromabgabe diese Mehrausgabe verzinsen.

D.-Z. 12: 40000 M. Staatsbeitrag zum Bahnbau Weisenbach-Schönmünzach.

Im letzten Landtag ist die Fortführung der Bahn im Murgtal von Weisenbach bis zur Landesgrenze genehmigt worden, und nach dem Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Mai 1900 sollen die beteiligten Gemeinden und sonstigen Interessenten das Gelände unentgeltlich stellen. Die Gelände-erwerbskosten sind auf den Betrag von 460000 M. veranschlagt. Im Hinblick auf den Vorteil, den das Domänenräar bei seinem großen Waldbesitz durch das Unternehmen erlangt, ist es wohl billig, daß es ebenso wie die Gemeinden zu den Kosten beiträgt. Es ist von der Größh. Regierung der Betrag von 40000 M. hierfür vorgelegen; der Betrag ist, damit die Gelände-erwerbung vorwärts gehen konnte, im Wege des Administrativkredits erwirkt worden.

D.-Z. 13: 40000 M. für den Ankauf eines Anwesens in Stühlingen als Dienstgebäude für das Forstamt daselbst.

In Stühlingen hatten wir ein altes Forstamtsgebäude, das im Jahre 1859 zum Betrage von 3600 Gulden angekauft wurde, das sich aber in der Zwischenzeit für die Bedürfnisse eines Forstamtes als nicht mehr tauglich erwiesen hat. Es hat sich nun dadurch, daß der dortige Arzt weggog und sein erst im Jahre 1904 neu gebautes Haus zum Kaufe anbot, die Gelegenheit geboten, ein passendes Haus für das Forstamt zu erhalten. Dieses Haus wurde daher um 40000 M. angekauft. Wie uns von verschiedenen Herren, welche das Gebäude kennen, versichert wird und auch die Größh. Regierung bestätigt, ist dieses Gebäude für den beabsichtigten Zweck tauglich, und erscheint der Kaufpreis von 40000 M. als nicht zu hoch; einige Herren bezeichnen das Haus geradezu als billig. Unter diesen Umständen, und da wir wissen, daß wenn der Staat eigene Forstämter baut, dieselben dann gewöhnlich viel höher kommen (Sehr richtig!), schlägt Ihnen die Kommission die Genehmigung der Position vor.

D.-Z. 14: 24300 M. für die Renovation der Nebengebäude des Schlosses in Bruchsal, hier insbesondere für die Unterbringung der Notariate im Hofgärtner- und Kammerdienerhaus.

Im letzten Landtag haben wir Mittel bewilligt zu der Renovation der Nebengebäude des Schlosses in Bruchsal. Nun hat sich auch das Bedürfnis herausgestellt, die drei Notariate in Bruchsal anders unterzubringen, weil die Häuser, in denen die Notariate jetzt untergebracht sind, abgebrochen werden sollen. Die Größh. Justizverwaltung sah sich nach einem anderen Hause um und ihr Augenmerk fiel auf diese Nebengebäude des Bruchsaler Schlosses. Zunächst wollte sie den südlichen Remisenbau des Schlosses in Anspruch nehmen, mußte aber auf dieses Gebäude verzichten, da es an das Ministerium des Innern abgetreten ist und von diesem nicht überlassen wurde. Da weiter der Nebendienstbienenbau hinter dem Schlosse bereits an Beamte des Domänenamtes vermietet, also für die Zwecke der Justizverwaltung auch nicht verfügbar war, entschloß sich die letztere zu dem jetzt gewählten Nebengebäude, in dem bisher Private gewohnt hatten. Diese Räume mußten aber mit Rücksicht auf ihren baulichen Zustand und den künftigen Zweck hergerichtet und umgebaut werden, wodurch ein Aufwand von 37600 M. entstanden ist. Von diesem Betrage können 13300 M. aus der im letzten Landtag schon bewilligten ersten Rate für die Herstellung der Nebengebäude des Bruchsaler Schlosses von 100000 M. gedeckt werden, während für den Restbetrag mit 24300 M. ein Administrativkredit in dieser Höhe erwirkt werden mußte.

Zu dieser Position bemerken

Abg. **Wiedemann-Bruchsal** (Zentr.): Es handelt sich bei der vorliegenden Position um 2 Punkte, um die Verlegung der Notariate in den ehemaligen Hofgärtnerbau und um die Erstellung einer Dienstwohnung für den dienstältesten Notar im früheren Kammerdienerbau.

Was den letzteren Punkt anbelangt, so ist dagegen nichts zu erinnern. Die neue Dienstwohnung ist recht schön gelegen, hat geräumige und helle Räume und verdient alles Lob. Ich bin überzeugt, daß auch der Inhaber der Dienstwohnung damit recht zufrieden ist.

Dagegen hat die Verlegung der 3 Notariate in der Stadt Bruchsal begreiflicherweise und mit Recht große Aufregung verursacht. Man hat die Notariate nämlich ganz an die Peripherie der Stadt hinausgelegt, ganz in den Schloßgarten hinunter, in die Nähe der Eisenbahnlinie. Gegen die Verlegung der Notariate ist an und für sich ja nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Die Notariate waren bisher in einem der Großh. Milderstiftung gehörigen Gebäude seit ungefähr 8 Jahren untergebracht. Die bisher benutzten Räume waren unter aller Kritik. Sie waren räumlich beschränkt und schlecht beleuchtet. Abortgeruch durchzog den ganzen Tag die Räume. Ich wundere mich, daß die Regierung hier nicht früher Abhilfe geschaffen hat. Es ist doch wahrhaftig zuviel zugemutet, wenn man einem Notariatsbeamten eine Küche als Bureau anweist, wie dies bis vor etwa 2 Jahren der Fall war.

Gegen die Verlegung der Notariate an sich wäre also nichts einzuwenden. Daß man aber die Notariate hinunterverlegt an den Schloßgarten, abgelegen von der Stadt, das hat begreiflicherweise große Beunruhigung in der Stadt hervorgerufen, und es wurde am 9. April d. Js. eine Bürgerversammlung in Bruchsal abgehalten, die Stellung nahm gegen die geplante Verlegung. Die Bürgerversammlung hat eine Resolution beschloffen, deren Inhalt wohl der Großh. Regierung bekannt sein dürfte. Es wurde in Bruchsal sehr bedauert, daß die Regierung auf die Resolution nicht eingegangen ist. Es wäre doch gewiß ein Leichtes gewesen, die Notariate in einem anderen ärarischen Gebäude unterzubringen. Man ist doch allerorts bestrebt, die vom Publikum am meisten frequentierten Behörden, z. B. Amtsgericht, Bezirksamt, Post usw., in möglichst zentraler Lage der Stadt unterzubringen. Und hier hat man die Bureaus der Notariate, die doch auch viel in Anspruch genommen werden, aus der Stadt gleichsam hinausgelegt, in den Stadtpark hinein. Die Wege nach den neuen Notariaten sind, wenn es längere Zeit regnet, und auch im Winter bei Schnee oft aufgeweicht und schwer gangbar; auch ist die Beleuchtung sehr mangelhaft. Nachdem nun aber die Verlegung schon stattgefunden hat und an eine Aenderung für die nächste Zeit nicht zu denken ist, so bitte ich die Großh. Regierung dafür sorgen zu wollen, daß die Wege nach den Notariaten immer in gutem Zustand erhalten werden und daß auch für ausreichende Beleuchtung gesorgt werde.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Trefzer**: Ich kann nur meine Befriedigung darüber äußern, daß der Herr Abgeordnete für Bruchsal anerkannt hat, daß die frühere Unterbringung der Bruchsaler Notariate außerordentlich viel zu wünschen übrig ließ. Seine Schilderung trifft durchaus zu, und wir streben deshalb schon seit geraumer Zeit darnach, ein besseres Unterkommen für die Bruchsaler Notariate zu beschaffen. Dazu kam, daß der dienstälteste Notar in Bruchsal wiederholt gebeten hat, man möge ihm eine Dienstwohnung beschaffen. Wir sind auch diesem Gedanken näher getreten, da es recht nützlich für den Notariatsdienst ist, wenn wenigstens einer der

Notare im Dienstgebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe wohnt. Wir sind aber bei der Suche nach einem geeigneten Unterkommen in Bruchsal auf sehr große Schwierigkeiten gestoßen. In der Stadt war für die Notariate schlechterdings nichts geeignetes zu finden; nur wenn man einen ganz außerordentlichen Aufwand daran gerückt hätte, hätte man vielleicht etwas finden können. Auf welche Notbehelfe man uns hingewiesen hat, mögen die Herren, die Bruchsal näher kennen, daraus entnehmen, daß man uns nahegelegt hat, wir möchten die *Saline* wählen, da wäre viel Platz. Soweit meine Kenntnisse der Bruchsaler Verhältnisse reichen, wären wir, was die Lage anbelangt, mit der *Saline* aber sehr viel schlechter daran gewesen als mit dem jetzigen Unterkommen. Schließlich bot sich uns aus Anlaß der Schloßrenovation die Möglichkeit, im *Schloß* etwas zu finden. Groß war allerdings auch hier die Auswahl nicht. Was im Schloß an Räumlichkeiten vorhanden ist, war, soweit es brauchbar schien, längst vergeben. Immerhin fanden sich noch drei Baulichkeiten, die für uns hätten passen können, wie schon der Herr Berichterstatter ausgeführt hat: Ein Gebäude, das unmittelbar in der Nähe des Amtsgerichts gelegen ist, und ein etwas entfernter aber immer noch günstig gelegenes Gebäude; beide waren aber leider nicht zu bekommen. Es fanden uns daher nur noch die beiden Häuser unterhalb des Schloßgartens zur Verfügung; auf diese mußten wir greifen, weil in der Stadt nichts zu bekommen war, und weil wir, wenn wir diese nicht nahmen, gar nichts bekamen. Wir haben schließlich auf diese Gebäude gegriffen, obgleich wir anerkennen mußten, daß die Lage dieser Baulichkeiten nicht allen Anforderungen entspricht. Sie sind etwas entlegen, sie liegen an der nordwestlichen Grenze der Stadt, und es wäre uns natürlich ebenso wie dem Herrn Abgeordneten für Bruchsal und den Bruchsaler Einwohnern lieber gewesen, wenn wir ein Unterkommen im Zentrum der Stadt gefunden hätten. Immerhin ist die Lage noch eine annehmbare; die Entfernung von der Bahn, vom Uebergang zur Rose an gerechnet, ist etwa 4 Minuten, von der Post etwa 4 Minuten, von dem bisherigen Dienstgebäude und vom Schloß 4—5 Minuten. Die Zugänglichkeit ist eine durchaus bequeme: Die *Hollhallenstrasse*, eine gut unterhaltene Straße, bildet den einen Zugang; der andere Zugang, der wohl am meisten genommen werden wird, führt durch die *Schillerstrasse*; der dritte Zugang ist der breite Hauptweg vom Schloß herunter.

Wenn also die Lage auch nicht allen Anforderungen entspricht, so läßt doch die Zugänglichkeit wohl kaum etwas zu wünschen übrig, und wenn wir die großen Vorteile betrachten, die wir mit der Unterbringung der Notariate dort erlangt haben, so konnten wir über unsere Entschliebung keinen Augenblick im Zweifel sein. Wir haben nämlich in dem einen Hause eine schöne Dienstwohnung für den Notar gewonnen und unmittelbar gegenüber steht das Dienstgebäude für die drei Notariate, worin diese, was die Raumberteilung und die Raumgrößen anbelangt, sehr schön untergebracht sind. Die Umgebung der Gebäude wird noch entsprechend hergerichtet werden. Wir können der Finanzverwaltung nur dankbar sein, daß sie uns dieses Unterkommen zur Verfügung gestellt hat. Der Herr Abgeordnete für Bruchsal erkennt ja diese Vorteile auch nicht, und mit ihm werden sich wohl auch die übrigen Bruchsaler Einwohner unter den bestehenden Verhältnissen mit der nunmehr getroffenen Entscheidung abfinden, umsomehr als wir, wenn uns je einmal etwas auch nur annähernd gleich Gutes in der inneren Stadt oder sonst in besserer Verkehrslage geboten wird, ohne daß wir einen großen Mehraufwand zu machen haben, einer Verlegung immer wieder näher treten können. Die

gehigen Räume sind so schön, sowohl was die Wohnung als die Diensträume anbelangt, daß es an einer andern Verwendung derselben keinen Augenblick fehlen wird.

Der Herr Abgeordnete für Bruchsal hat schließlich auch noch gewünscht, daß der Zugang in besseren Stand gesetzt wird und daß für bessere Beleuchtung gesorgt wird. In beiden Beziehungen kann ich ihn durchaus beruhigen. Er selber wird ja wahrgenommen haben, wie schön jetzt schon die Anlagen bei diesen Häusern geworden sind, und er wird wissen, daß, sowie es die Jahreszeit erlaubt, noch eine weitere Verschönerung in der Umgebung dieser Häuser eintreten wird. Das Ganze wird, wie sich die Herren beim Vorbeifahren an Bruchsal überzeugen werden, sehr hübsch werden, es wird einer der schönsten Punkte werden, die Bruchsal bietet. Auch die Zugangswege, die, wie ich schon oben ausführte, durchaus genügend und gut sind, werden stets in einem guten Stand erhalten werden. Nur die Beleuchtung entspricht noch nicht allen Wünschen. In dieser Hinsicht sind aber Verhandlungen eingeleitet, und ich hoffe, daß in wenigen Wochen für eine durchaus befriedigende Beleuchtung von der Schillerstraße aus gesorgt sein wird.

Berichterstatter Abg. Giesler (Zentr.) fortfahrend:

Zu D.-Z. 15: 1 800 000 M. zur Beschaffung von Güterwagen,

D.-Z. 16: 1 195 000 M. zur Beschaffung von 20 Tenderlokomotiven,

D.-Z. 19: 1 680 000 M. zur Beschaffung von 12 schweren Lokomotiven nebst Tendern,

D.-Z. 20: 1 522 000 M. zur Beschaffung von 500 offenen Güterwagen:

Die Administrativkredite in der Eisenbahnverwaltung betragen im ganzen (D.-Z. 15—20 des Verzeichnisses) 11 007 000 M. Eine sehr hohe Summe. Hierauf hat sich auch meine Bemerkung zu Anfang meines Vortrages hauptsächlich bezogen. Unter diesen Administrativkrediten beziehen sich vier (D.-Z. 15, 16, 19, 20) auf die Anschaffung des rollenden Materials. Diese Anschaffungen stehen sonst im Voranschlag unter dem Titel Eisenbahnbau, weil die Anschaffung neuer Wagen und Lokomotiven auf Schulbauaufnahme gegründet werden muß. Die Lokomotiven und die Güterwagen, die als Ersatz für abgängige Lokomotiven und Güterwagen angeschafft werden, werden im Budget des Eisenbahnbetriebes nachgewiesen. Also solcher Ersatz steht hier nicht in Frage, sondern die Neuananschaffung.

Für Lokomotiven war im Hauptbudget für die Jahre 1906/7 nichts angefordert. Von früheren Krediten stand noch der Betrag von 1 932 387 M. zur Verfügung. Im Wege des Administrativkredits wurden am 29. Dezember 1906 1 195 000 M. für 20 Tenderlokomotiven, und am 2. Juni 1907 1 680 000 M. für 12 schwere Lokomotiven nebst Tender erwirkt. Anforderungen für Personenwagen befinden sich im ordentlichen Budget. Für Anschaffung von Güterwagen waren angefordert: In den Jahren 1904/5 1 805 000 M. für 425 Wagen (darunter 200 gedeckte und 200 offene Güterwagen), in der Periode 1906/7 2 088 300 M. für 494 Wagen (darunter 300 gedeckte und 150 offene Wagen). Im Nachtragsbudget 1906/7 wurden weiter angefordert 1 788 000 M. für 150 gedeckte und 550 offene Wagen.

Für die im Wege des Administrativkredits erwirkten 1 800 000 M. sind 300 gedeckte und 400 offene Güterwagen, für die 1 522 000 M. weitere 500 offene Güterwagen angeschafft worden. Es ist weiter in der Kommission mündlich mitgeteilt worden, daß im diesjährigen Budget des Bahnbaues eine Anforderung für 2000 Güterwagen erscheinen werde.

Aus diesen Zahlen werden Sie ersehen, daß unser Wagenpark dem anwachsenden Verkehr nicht mehr gewachsen war. Schon kurz nach Beendigung des letzten Landtages ist ein außerordentlicher Mangel an Güterwagen infolge einer außerordentlichen Steigerung des Verkehrs eingetreten, insbesondere weil die Rheinschifffahrt den Kohlentransport nicht mehr bewältigen konnte, ferner wegen der erheblichen Vergrößerung des Betriebs des Kohlenyndikats in Rheinau und der Firmen des Kohlenkontors, wodurch eine Steigerung des Kohlenverkehrs von 15 Proz. gegenüber dem Jahre 1905 eingetreten ist. Das Kohlenyndikat hat ja den Rheinauhafen zum Hauptkapelplatz für Süddeutschland und die Schweiz gemacht. Mit Rücksicht hierauf und auf ständige Klagen aus den Kreisen des Handels, insbesondere der Handelskammer Mannheim, hat man sich veranlaßt gesehen, diese große Zahl von Güterwagen zu beschaffen bezw. in Bestellung zu geben und eine weitere Anschaffung von 2000 Güterwagen in Aussicht zu nehmen.

Wir waren in der Kommission der Ansicht, daß neben dieser außerordentlichen Steigerung des Verkehrs, die in diesem Maße nicht vorauszu sehen war, doch auch wohl früher schon ein Wagenmangel vorhanden gewesen sein mag. Die Klage über den Mangel an Güterwagen datiert ja nicht erst seit zwei Jahren, sondern ist älter. Es ist in der Kommission von der Großh. Regierung zugegeben worden, daß infolge der Beratungen über die Bildung der Betriebsmittelgemeinschaft eine andere Art der Berechnung des durchschnittlichen Bedarfs in den Hauptmonaten eingetreten ist, und daß man gerade infolge dieser Berechnungen darauf gekommen ist, den durchschnittlichen Bedarf höher zu bemessen, als das früher bei uns geschah. Daher werden wir vor der großen Anforderung von 2000 Wagen im diesjährigen Budget stehen.

Wir müssen anerkennen, daß im Interesse des Verkehrs diese Vervollständigung unseres Güterparks notwendig war, und wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Klagen über Mangel an Güterwagen mit der Zeit verstummen werden.

Was nun die Lokomotiven anlangt, so wurde schon bald nach Schluß des Landtages ein Administrativkredit von 1 195 000 M. für Beschaffung von 20 Tenderlokomotiven erwirkt. Die Kommission war der Meinung, daß diese Forderung im Nachtragsbudget hätte gebracht werden können, besonders nachdem doch in diesem eine Anforderung für eine große Anzahl von Güterwagen gemacht war, weil man eben eine Steigerung des Verkehrs vorausah. Die Großh. Regierung hat dies auch zugegeben und hat Vorkehrungen getroffen, daß nicht unmittelbar nach Schluß des Landtages derartige Ausgaben für voraussehbare Bedürfnisse im Wege des Administrativkredits flüssig gemacht werden müssen.

Bei dem gesteigerten Personenverkehr, bei der Beschleunigung der Schnellzüge, insbesondere aber auch wegen Einführung unserer beschleunigten Personenzüge reichten die vorhandenen Schnellzugsmaschinen nicht mehr aus. Die Eisenbahnverwaltung kam daher zu der Ansicht, daß man insbesondere für die Strecken unseres Schwarzwalds zu einem Typ übergehen müsse, der leistungsfähiger ist als der bisher übliche. Die Regierung hat uns mitgeteilt, daß die Verwendung dieses Typs, wenn die Lokomotive auch auf 140 000 M. statt früher 95 000 M. zu stehen kommt, doch wirtschaftlicher sei, weil dann eine zweite Lokomotive gespart wird. Bisher mußten nämlich die schweren Schnellzüge über den Schwarzwald und auch auf den Hauptlinien vielfach oder sogar meistens mit 2 Lokomotiven geführt werden. Es tritt also auch eine Ersparnis an Personal ein. Dieses Vorgehen wird man als wirtschaftlich anerkennen müssen.

Es wurden aus von früher her zur Verfügung stehenden Mitteln drei Lokomotiven dieses Typs angeschafft. Da sich diese bewährt haben, und die Verwaltung für die kommende Periode ein noch größeres Bedürfnis voraussetzt, wenn unsere Eisenbahn gegenüber den Nachbarbahnen konkurrenzfähig bleiben soll, hat sie nunmehr weitere 12 schwere Lokomotiven um den Gesamtbetrag von 1 680 000 M. in Auftrag gegeben. Von dieser Summe ist noch nichts verwendet, der Administrativkredit ist ja erst im Juni 1907 erwirkt worden. Er mußte aber, wie uns die Grohh. Regierung mitgeteilt hat, erwirkt werden, weil die Verträge mit den Lieferanten auf Grund eines Kredits abgeschlossen werden mußten.

Bei diesen Verhältnissen glaubt die Kommission, Ihnen vorzuschlagen zu sollen, die Anschaffungen zu genehmigen. Sie hebt aber hervor, daß für die Zukunft derartige Administrativkredite, wie sie insbesondere für die 20 Tenderlokomotiven erwirkt wurden, vermieden werden sollen, und giebt der Erwartung Ausdruck, daß derartige Anforderungen — entweder sofort im Bahnbudget oder wenigstens in einem Nachtrag — gemacht werden. Eine Stockung im Verkehr soll natürlich nicht eintreten, aber auch unsere Rechte als Landstände sollen gewahrt werden.

D.-Z. 17: 810 000 M. für Fortführung des Baues der Bahnlinie von Rappel nach Bوندorf.

Das ist die Schlußrate der von uns für diesen Zweck genehmigten Gesamtanforderung. Wir haben bereits im letzten Landtag darauf hingewiesen, daß es zweckmäßiger gewesen wäre, diese Summe schon im letzten Budget anzusfordern, weil wir uns der Hoffnung hingaben, daß die Bahnstrecke noch während der laufenden Budgetperiode werde eröffnet werden. Das ist ja nun glücklicherweise der Fall gewesen: Die Eröffnung ist im September erfolgt. Zur Fertigstellung ist eine Schlußrate mit 810 000 M. nötig gewesen.

D.-Z. 18: 4 000 000 M. zur Erwerbung von Gelände für einen neuen Bahnhof in Heidelberg.

Im letzten Budget war 1 Mill. Mark für Geländeankauf anverlangt, von früheren Verwilligungen standen 4 1/2 Mill. Mark zur Verfügung. Hier von wurden für Geländeankauf 1 496 360 M. verwendet. Nach den Mitteilungen auf dem letzten Landtag war noch Gelände im Anschlag von 8 416 590 M. zu erwerben. Es sind also rund 10 Mill. Mark für das Gelände erforderlich, während im ersten Voranschlag 6,2 Mill. Mark in Aussicht genommen waren.

Die Steigerung dieser Position hat im letzten Landtag sowohl die Budgetkommission als auch dieses Hohe Haus eingehend beschäftigt. Wir haben uns damals überzeugt, daß die Anforderung notwendig ist, wir haben damals aber auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß man beim Ankauf rascher hätte vorgehen können und jedenfalls in Zukunft rascher vorgehen, insbesondere auch von der Zwangsenteignung Gebrauch machen müsse, damit nicht

durch Spekulation das Gelände noch teurer werde. Die Kommission hat damals in ihrem Berichte ausdrücklich niedergelegt, daß „ein möglichst rasches Vorgehen im Geländeerwerb und zwar sowohl für den Personenbahnhof und die Zufahrtslinien, wie für den Güterbahnhof und den Umbau des Karlsruhbahnhofes im Interesse der Eisenbahntasse gelegen sei, da nur dadurch unberechtigten Preistreibern wirksam begegnet werden könne; die Grohh. Regierung solle daher mit der Anfertigung der nötigen Pläne unverzüglich vorgehen. Dabei werden seitens der Budgetkommission erwartet, daß bei der Erwerbung des Geländes auf die in der Darstellung näher bezeichneten Spekulationskäufe von Seiten der Grohh. Regierung keinerlei Rücksicht genommen und im eventuellen gerichtlichen Verfahren die einschlägigen Interessen in wirkungsvoller Weise zur Geltung gebracht werden.“

Diesem Wunsche der Budgetkommission und dieses hohen Hauses ist die Grohh. Regierung nun nachgekommen. Es waren für den Personenbahnhof im ganzen 146 bis 150 Hektar zu erwerben, abgesehen von einigen Restparzellen. Davon sind nun 135 Hektar erworben. Das Enteignungsverfahren ist bezüglich 13 Hektar durchgeführt worden. Für den Güterbahnhof sind noch zu erwerben 25 bis 30 Hektar. Im ganzen sind nunmehr für den Geländeerwerb bisher etwa 8 Millionen aufgewendet worden, sodas noch 2 Millionen verbleiben. Die Grohh. Regierung hat uns dargelegt, daß die Erwerbung sich sehr günstig gestaltet habe und jene Spekulationspreise nicht bezahlt werden mußten, daß man vielmehr innerhalb des Rahmens geblieben sei, den die Regierung der Budgetkommission als ihre Schätzung angegeben hatte. Es sind jetzt nur noch 18 Prozesse anhängig, wo einem Angebot der Bahnverwaltung von 550 000 M. eine Mehrforderung von 1 1/2 Mill. M. gegenübersteht. Nach der Berechnung der Regierung ist in den restlichen 2 Mill. aber auch der Preis für die in Prozeß befangenen Grundstücke inbegriffen, sodas nach jetziger Sachlage angenommen werden kann, daß die Geländeerwerbung innerhalb des Rahmens der 10 Millionen sich bewegen wird.

Wenn nun die Grohh. Regierung dem Wunsche des Hauses entsprechend die Grundstücke erwerben wollte, mußte sie Mittel zur Verfügung haben, und sie konnte diese nur im Wege des Administrativkredits erhalten, weil die bewilligte 1 Million vom letzten Landtag nicht ausreichte. Es ist deshalb ein Administrativkredit von 4 Millionen erwirkt worden.

Die jeweils auf Genehmigung der einzelnen Posten lautenden Anträge der Kommission wurden einstimmig angenommen.

Es wird hiernach eine Mitteilung der Petitionskommission verlesen, wonach dieselbe die Bitte des Bureauassistenten a. D. Reinhard Scheurer in Königsfeld um Erhöhung seines Ruhegehalts wegen ihres Inhalts zu einer Beratung im Hause nicht für geeignet erklärt.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 35 Min.

\* Karlsruhe, 12. Dez. 8. öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer. Tagesordnung auf  
Montag den 16. Dezember 1907, nachmittags 5 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Geschäftliche Behandlung der Anträge
  - a. der Abgg. Neuwirth und Gen., die Feststellung der Flur-  
schadensvergütungen betr. — Drucksache Nr. 35 —;
  - b. der Abgg. Neuwirth und Gen., die Aenderung des Servis-  
tarifs für einquartierte Pferde im Sinne einer Erhöhung  
der Vergütung für Dienstpferde betr. — Drucksache  
Nr. 36 —;
  - c. der Abgg. Dr. Schneider und Gen., die Pensionsversiche-  
rung der Privatbeamten betr. — Drucksache Nr. 37 —;
  - d. der Abgg. Burkhard und Gen., die Anordnung von Ueber-

- stunden an Volksschulen und Tragung des Aufwands da-  
für — Drucksache Nr. 40 —;
- e. der Abgg. Ruser und Gen., die gesetzliche Regelung der  
Arbeitszeit für alle Eisenbahnbediensteten betr. — Druck-  
sache Nr. 41 —;
2. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für  
Justiz und Verwaltung über
  - a. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Behen-  
hausen mit der Stadtgemeinde Freiburg betr. — Druck-  
sache Nr. 45 —;
  - b. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Al-  
wiesloch mit der Stadtgemeinde Wiesloch betr. — Druck-  
sache Nr. 46 —. Berichterstatter: Abg. G i e s l e r.
3. Beratung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungs-  
kommission über die Prüfung der Rechnung über den Aufwand  
der Zweiten Kammer für den Landtag 1905/06. Berichterstat-  
ter: Abg. V e n e d e y.